



Vernehmlassung zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030

Organisation	Schweizer Bauernverband
Adresse	Laurstrasse 10 5201 Brugg
Kontaktperson für inhaltliche Rückfragen (Telefonnummer, E-Mail)	Beat Rösli 079 768 05 45
Verantwortliche Person	Beat Rösli

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an aemterkonsultationen@are.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme **als Word-Dokument** zur Verfügung stellen.



1. Generelle Fragen zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030

Frage 1	Befürworten Sie generell den Entwurf der Strategie?
Antwort	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> eher ja <input type="checkbox"/> eher nein <input type="checkbox"/> nein
Erläuterung	
Frage 2	Sind die drei Schwerpunktthemen richtig gesetzt?
Antwort	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> eher ja <input checked="" type="checkbox"/> eher nein <input type="checkbox"/> nein
Erläuterung	<p>Die im Rahmen der UNO Nachhaltigkeitsziele drängendste und in allen drei Dimensionen herausforderndste Frage ist, wie die Verfügbarkeit und der Zugang zu ausreichend gesunder Nahrung für die weiterhin wachsende Weltbevölkerung angesichts der begrenzten Ressourcen gewährleistet werden kann. Aktuell hungern mehr Menschen als je zuvor. Die Schweiz hat im Ausland aber auch durch einen eigenen Beitrag an die Lebensmittelproduktion im Inland eine Verantwortung, zumal unser Konsum zu rund 50% durch Importe gedeckt werden muss. Dieses Thema tritt in der Strategie weit in den Hintergrund bzw. wird zu einseitig aus der Umweltperspektive beleuchtet und lässt die sozialen und wirtschaftlichen Aspekte aussen vor, auch für die Schweizer Landwirtschaft. Daher gilt es die Ernährungssicherheit bzw. ein nachhaltiges Landwirtschafts- und Ernährungssystem als Schwerpunktthema zu wählen. Dies umso mehr, als dass die Schweizer Bevölkerung 2017 mit beinahe 80% der Stimmen dem Verfassungsartikel zur Ernährungssicherheit zugestimmt hat.</p> <p>Der zweite, umweltpolitische Themenschwerpunkt ist bereits durch bestehende Politikfelder prominent platziert. Es wäre besser, den zweiten Schwerpunkt ganz ins Zeichen der Klimapolitik zu stellen und die Themen Energie und Biodiversität diesem unterzuordnen. Eine Querverbindung entsteht hier insbesondere mit dem nachhaltigen Konsum des ersten Schwerpunkts.</p> <p>Die Chancengleichheit ist ein sehr wichtiger Aspekt, welcher jedoch einen visionären, übergeordneten strategischen Ansatz vermisst. Stattdessen sollte das Querschnittsthema in allen Überlegungen einzubringen sein. Ein Silodenken im Genderbereich führt zu einer isolierten Debatte. Daher stellt sich die Frage, ob es der Sache nicht mehr dienen würde, wenn die Chancengleichheit nicht separiert als Schwerpunktthema behandelt, sondern als spezieller Fokus über die gesamte Strategie gelegt würde.</p> <p>Die Aspekte Bildung und Gesundheit beurteilt der Bericht als bereits weit fortgeschritten. Dies ist richtig für die Schweiz. Weltweit betrachtet ist die Bildungs- und Gesundheitssituation jedoch prekär. Da die UNO-Nachhaltigkeitsziele die Wohlfahrt der Menschen an oberster Stelle sieht, könnte die Entwicklungszusammenarbeit und Nothilfe noch stärker auf die drei Bereiche: Ernährung, Gesundheit, Bildung gelegt werden.</p> <p>Auch wenn in der Schweiz die Bildung weit fortgeschritten ist, sollte in diesen Bereich weiter investiert werden. Eine Feststellung im NFP 69 ist, dass ein hohes Bildungsniveau der Betriebsleiter einer der zwei Hauptfaktoren ist, welche sowohl die globale und lokale Umweltperformance als auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verbessern könne.</p>
Frage 3	Sind bestimmte Elemente in der Strategie aus Ihrer Sicht nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt? Falls ja, welche?
Erläuterung	Siehe Antwort auf Frage 2
Frage 4	Haben Sie weitere allgemeine Bemerkungen zur Strategie?

Bemerkungen	<p>Bei der Nachhaltigkeit geht es immer um Multidisziplinarität. Daher haben die Querverbindungen zwischen den Schwerpunkten und weiteren Themen eine zentrale Bedeutung, die es zu berücksichtigen gilt.</p> <p>Manchmal kommt es zu einer Vermischung zwischen globalen Stossrichtungen und konkreten Zielen, die bereits spezifische Indikatoren enthalten. Die Flughöhe sollte möglichst einheitlich bleiben und die Strategie muss soweit wie möglich Zielkonflikte vermeiden.</p>
-------------	---

2. Spezifische Fragen

Sie können die nachstehende Tabelle verwenden, um Ihre spezifischen Kommentare und Änderungsvorschläge zu machen. Bitte geben Sie genau an, welche Textstellen betroffen sind (zum Beispiel «Ziel 7.3» oder «internationale strategische Stossrichtung»).

Executive Summary
Ist entsprechend dieser Stellungnahme anzupassen.
1. Einleitung
Keine Anpassung
2. Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung
Keine Anpassung
3. Leitlinien für die Bundespolitik
<p>Leitlinie 3 Dimensionen: Der Mensch muss bei den Entwicklungszielen stets im Zentrum stehen. Insofern gilt es die Reihenfolge zu ändern: «Der Berücksichtigung der Grundbedürfnisse der Menschen, der Belastbarkeitsgrenzen der Ökosysteme ... sind dabei besonders Rechnung zu tragen.»</p> <p>Leitlinie 4 Politikbereiche: Auch wenn der multidisziplinäre Ansatz der Nachhaltigen Entwicklung richtig ist, so darf die Sektoralpolitik nicht durch die SNE 2030 vorweggenommen werden.</p> <p>Leitlinie 5 Politikkohärenz: Sehr wichtig.</p> <p>Leitlinie 6 Partnerschaft: Zentral ist die genannte partizipative Teilnahme der Privatwirtschaft. Zwangsmassnahmen sind möglichst zu unterlassen. Die Mobilisierung «neuer Partner» ist auf ein Minimum zu beschränken, da die Akteur-Landschaft in der Schweiz bereits sehr fragmentiert ist.</p>
4. Schwerpunktthemen
Siehe « 1. Generelle Fragen »
S. 7: «Auf internationaler Ebene engagiert sich die Schweizer für die entsprechenden Unterziele, wie sie in der Agenda 2030 festgehalten sind.» Wieso nur auf internationaler Ebene?
4.1 Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion
<p>Punkt «Nachhaltige Konsummuster fördern»: Der Ressourcenverbrauch wird die Regenerationsrate in der Schweiz aufgrund der Siedlungsentwicklung wohl immer übersteigen. Daher ist es wichtig, dass eine Gesamtsicht gewahrt bleibt, welche den ökologischen Fussabdruck im Ausland im Auge behält.</p> <p>Punkt «Wohlstand unter Schonung natürlicher Ressourcen»: Die Entkoppelung der Wirtschaft von der Ressourcennutzung ist wichtig für den Dienstleistungssektor, funktioniert in der Landwirtschaft aber nicht.</p>
4.1.1 Nachhaltige Konsummuster fördern

Das Konsumverhalten wird insbesondere auch durch unsere Kultur beeinflusst. Es ist wichtig, der Kultur und dem erforderlichen kulturellen Wandel einen Abschnitt zu widmen. In diesem Sinne müsste Mässigung als Prinzip im Schweizer Wertefundament stärker verankert werden. Second Hand und Sharing Economy sollen nicht nur für Bedürftige, sondern für alle Schichten eine akzeptierte Alternative werden.

Ziel 1: Die Transparenz über bedenkliche Produktionsmethoden ist zentral. Während sich auf dem Inlandmarkt die privaten Standards bewährt haben, sind bei den Importen Deklarationspflichten dringend nötig. Unter Ziel 1 soll daher die «Stärkung der Deklaration von Herkunft und bedenklichen Produktionsmethoden» explizit aufgeführt werden.

Ziel 2: Regelmässig steht in diesem Zusammenhang die Mineralölsteuerrückerstattung an die Landwirtschaft in Kritik. Daher stellen wir klar, dass es sich dabei in keiner Weise um einen finanziellen Anreiz für die Verwendung von fossilen Energieträgern handelt. Erstens wird die Mineralölsteuer zur Finanzierung der Autobahnen erhoben. Da die Landmaschinen auf Autobahnen nicht fahren dürfen, erhalten sie die Abgabe zurück. Zweitens wird der Betrag nicht aufgrund des individuellen Verbrauchs erstattet, sondern aufgrund der Nutzfläche eines Betriebes berechnet. Damit hat der Bauer stets einen Anreiz, wenig Diesel zu verbrauchen und trotzdem eine hohe Rückerstattung zu kassieren. Nur sofern die Strategie diese Erkenntnis teilt, kann Ziel 2 stehen bleiben. Ansonsten ist das Ziel zu streichen.

Nationale Stossrichtung:

- a) Die Internalisierung externer Kosten muss auch auf Importprodukte angewendet werden. Eine einseitige Verteuerung der Inlandproduktion lehnen wir ab.
- b) Der Fokus muss insbesondere auf Transparenz und Information für die Konsumierenden liegen. Dafür muss der Bund insbesondere die Deklarationspflicht von Herkunft und bedenklicher Produktionsmethoden stärken. Der SBV, der Tier- und Konsumentenschutz FRC stehen dem Bund mit ihrer Expertise zur Verfügung.
- c) Siehe oben zu Ziel 2
- d) Neben Massnahmen des Bundes braucht es unbedingt auch eine «Stossrichtung», die aufzeigt, was die Privatwirtschaft eigenverantwortlich unternehmen kann, ev. mit Unterstützung des Bundes. Aus unserer Sicht sind solche freiwilligen Ansätze, welche ohne Staatliche Intervention auskommen, am kostengünstigsten und (wirtschaftlich) nachhaltigsten.

Internationale Stossrichtung:

- Der Fokus liegt zu stark auf Ökologie und Umwelt-Assessments. Soziale und wirtschaftliche Aspekte sind mitzuberücksichtigen, sonst ist es keine Nachhaltigkeitsstrategie.
- Auch in diesem Abschnitt fehlen Hinweise darauf, wie die Privatwirtschaft einbezogen werden kann. Diese spielt hier eine Schlüsselrolle.
- Zusätzlich aufzuführen ist, dass der Bund sich in der WTO aktiv dafür aussprechen soll, dass Nachhaltigkeit im Handel stärker berücksichtigt wird (TBT). Parallel dazu soll er eine plurilaterale Lösung mit «willigen» Staaten anstreben, welche sich gegenseitig zu Minimalstandards im Warenverkehr verpflichten. Schliesslich gilt es auch in den bilateralen Freihandelsabkommen die Nachhaltigkeitsanforderungen zu stärken. Das aktuelle Standardkapitel zur Nachhaltigkeit reicht nicht aus. Dieses gilt es wie im Beispiel Indonesien durch produktgebundene Konditionalitäten oder wie im Beispiel Mercosur durch problemspezifische Arbeitsprozesse zu ergänzen.
- Bei den Bildungsprogrammen darf nicht Silodenken vermittelt werden. Umwelt und Wirtschaft und Soziales müssen in den Angeboten ganzheitlich behandelt werden.
- Im letzten Satz ist «umweltfreundlichen» mit «nachhaltigen Produkten» zu ersetzen.

4.1.2 Wohlstand und Wohlergehen unter Schonung der natürlichen Ressourcen sichern

S. 9: Im dritten Abschnitt wird eine Reihe von wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen genannt. Die plötzlich auftauchenden, sachfremden Ökosysteme sind zu streichen, oder aber die Aufzählung ist zu vervollständigen. Ökosysteme und Ressourcen folgen ja dann im vierten Abschnitt. Eine Volkswirtschaft braucht insbesondere gut ausgebildete, gesunde Menschen in Ihrer Rolle als Bürger, Arbeitskraft und Konsument.

Ziel 4: Sofern unter die genannten Chemikalien auch die Pflanzenschutzmittel fallen, soll sich das Ziel am Aktionsplan Pflanzenschutz, an der Parlamentarischen Initiative zum Absenckpfad sowie an privaten Initiativen orientieren.

Nationale Stossrichtung b) Die beschriebene offene Wirtschaft mit all ihren Freiheiten birgt Gefahren für die Nachhaltigkeit. Hier müssen die altbekannten wirtschaftlichen Konzepte mit ökologischen und sozialen Aspekten angereichert werden. Ansonsten verändert sich nichts und führt zu Zielkonflikten.

4.1.3 Die Transformation hin zu nachhaltigeren Ernährungssystemen im In- und Ausland vorantreiben

Die ganzheitliche Betrachtung des Ernährungssystems ist richtig und wichtig.

S. 12: Erster Abschnitt: Die Schweizer Ernährungssicherheit verdient hier mehr Aufmerksamkeit. Die Corona-Krise hat zum Zeitpunkt des Lock-Downs gezeigt, wie wichtig die Inlandproduktion für ein nachhaltiges Ernährungssystem ist. Folglich hat der Bund die Land- und Ernährungswirtschaft richtigerweise als «versorgungsrelevant» eingestuft.

S. 12 Im zweiten Abschnitt wird die Bedeutung der Inlandproduktion ignoriert und implizit gegen die Importe ausgespielt. Die Schweiz tut gut daran, die Inlandproduktion in ihren Nachhaltigkeitsgedanken aufzunehmen, zumal die importierte Hälfte für rund 70% der Treibhausgase im Ernährungssystem verantwortlich ist. Daher erwarten wir folgende Anpassung: *«Rund die Hälfte der in der Schweiz konsumierten Nahrungsmittel werden importiert. Daher muss die Schweiz zu ihrer Inlandproduktion Sorge tragen und mit Fördermassnahmen den Inlandanteil halten. Diese Arbeitsteilung fördert den Wettbewerb, die Innovation und das allgemeine Wohlstandsniveau in der Schweiz ein vielfältiges Lebensmittelangebot, hat aber zur Folge ...»*

S. 12 In einem dritten Abschnitt sollte erwähnt werden, dass die Schweiz ein Bergland ist, was die Landwirtschaft in vielen Gegenden erschwert. Ein grosser Teil des Kulturlandes besteht aus produktiven Wiesen und Weiden. Deren nachhaltige Bewirtschaftung bedingt die Haltung von Kühen, Rindern, Schafen, etc. Auch wenn dabei Methanemission entstehen, sollte die Schweiz als Importland die vorhandenen Ressourcen optimal und nachhaltig nutzen. Damit trägt sie einen Teil zur eigenen und zur globalen Ernährungssicherheit bei.

Ziel 2: Ergänzung *«... Nahrungsmittelverluste einschliesslich der Nachernteverluste werden substanziell verringert und möglichst als Tierfutter oder in Biogasanlagen weiterverwertet.»*

Ziel 3: *Bei der Reduktion der Treibhausgasemissionen ist wichtig zu beachten, dass die Raufutterverzehrer (Kühe, Rinder, Schafe, Ziegen, etc.) zwar viel Methan ausstossen, sie jedoch die nachhaltigste Bewirtschaftungsform unserer Wiesen und Weiden sind. Die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) bindet langfristig Kohlenstoff im Boden. Daher ist das Reduktionsziel für die Viehwirtschaft zu hoch.*

Ziel 4: Dieses quantitative Ziel kann nicht erreicht werden. Bereits heute nehmen praktisch alle Betriebe an den Öko-, Tierwohl-, Ressourceneffizienz- und Landschaftsqualitätsprogrammen teil, die über den ÖLN hinausgehen. Alternative: *«Die Landwirtschaftsbetriebe nutzen die Umweltprogramme der Agrarpolitik wie auch die privaten Labels optimal zugunsten einer qualitativen Verbesserung des ökologischen Fussabdrucks, der natürlichen Ressourcen und des Tierwohls.»*

Ziel 5 (neu): *«Damit die Konsumierenden ihren Kaufentscheid bewusst nachhaltiger fällen können, wird die Transparenz durch den Ausbau der Deklarationspflicht über Herkunft und bedenkliche Produktionsmethoden gestärkt.»*

Ziel 6 (neu): *«Private Initiativen in der Wertschöpfungskette verbessern die Nachhaltigkeit auf freiwilliger Basis.»*

Ziel 7 (neu): *«Innerhalb der Wertschöpfungskette werden die Margen fairer verteilt, sodass die Bauernfamilien von ihren Produkten leben können und für Ihre Arbeit angemessen entschädigt werden.»*

Nationale Stossrichtungen:

- a) Ergänzung am Schluss: *«... für eine nachhaltige, saisonale und regionale Lebensmittelwahl. Zugunsten eines bewussten Kaufentscheidens verbessert der Bund die Transparenz, indem er die Deklarationspflicht über Herkunft und bedenkliche Produktionsmethoden stärkt. Ferner fördert er private Standards (Sojanetzwerk, Swiss Garantie, Max Havelaar, Kakaoplattform, etc.). Nachhaltige Ernährung bedeutet insbesondere die Saisonalität und*

die Regionalität zu berücksichtigen. Insofern ist der Konsum von nachhaltigen Schweizer Lebensmitteln, die unter hohen Anforderungen bzgl. Umwelt und Tierwohl produziert wurden, zu fördern.»

- b) Die Verminderung der Lebensmittelverluste erfordert unbedingt die Sensibilisierung der Öffentlichkeit über Medien und (Koch)Schulen.
- c) Hier fehlt die soziale Dimension: Angemessene Einkommen der Bauernfamilien sind eine Grundvoraussetzung. Zur wirtschaftlichen Dimension muss hier unbedingt eine «faire Verteilung der Margen innerhalb der Wertschöpfungskette» angestrebt werden. Der Bund kann hierfür bei Bedarf vom Wirtschaftsfreiheitsgebot abweichen. Was die Zulassung von risikobehafteten Einträgen durch die Landwirtschaft betrifft, so soll sich der Bund an international anerkannte, wissenschaftlich verifizierte Risikobeurteilungen halten, wie sie beispielsweise die WHO vornimmt. Grundsätzlich sollen die in der EU zugelassenen Pflanzenschutzmittel auch in der Schweiz angewendet werden dürfen. Anstatt die Liste der zugelassenen Produkte zu reduzieren, sollte der Fokus auf die Reduktion und die Optimierung beim Einsatz gelegt werden, wie dies der Aktionsplan Pflanzenschutz und die Parlamentarische Initiative zum Absenkpfad vorsehen. Dieser Weg hat bereits zu einer starken Reduktion geführt und soll daher fortgesetzt werden.
- d) Ergänzung: *«... Dazu gehören ... eine diversifizierte Inlandproduktion, intakte Familienbetriebe, angemessene Einkommen, eine faire Verteilung der Margen in der Lebensmittelkette, ...»*
- e) (Neu) *«Der Bund sorgt zusammen mit den Kantonen und Gemeinden dafür, dass öffentliche Verpflegungseinrichtungen wann immer möglich saisonale und regionale Produkte aus der Schweiz verwenden.»*

Internationale Stossrichtungen:

- An allererster Stelle sollte hier die Eliminierung von Hunger stehen bzw. die Förderung der Verfügbarkeit und des Zugangs zu Lebensmitteln für alle. Die grosse Schwierigkeit ist nicht, die Ressourcen zu schonen, sondern genügend gesunde Lebensmittel zu produzieren. Die Vorstellung, dass das Hungerproblem gelöst wird, indem die ganze Welt ökologischen Landbau betreibt, ist heute utopisch. Insofern muss die Strategie hier zwingend ein paar Anhaltspunkte geben, inwiefern der Bund hier seine Anstrengungen verstärken will. Als Nettoimporteur von Lebensmitteln hat die Schweiz eine besondere Verantwortung gegenüber jenen, die weniger kaufkräftig sind.
- Eine Aussage bzgl. WTO und einigen Hinweisen zur Nachhaltigkeit in der Freihandelspolitik ist hier gefragt. Unseren Kommentar dazu findet sich unter 4.1.1.
- Ein zusätzlicher Punkt sollte dem Kampf gegen das Landgrabbing gewidmet sein. Dabei sind die international anerkannten «Guidelines for Responsible Agricultural Investment» zu verfolgen.

4.1.4 Unternehmensverantwortung im In- und Ausland stärken

Die Konzernverantwortungsinitiative ist knapp gescheitert. Dies zeigt die Wichtigkeit dieses Kapitels. Mit dem Gegenvorschlag des Ständerates hat die Schweiz eine gute Basis, um die Menschenrechts- und Umweltrisiken in den grenzüberschreitenden Wertschöpfungsketten zu minimieren. Die Kunst ist, wie die Risiken reduziert werden können, ohne dass Schweizer Unternehmen gegenüber der ausländischen Konkurrenz diskriminiert werden. Die Strategie muss darauf praktische Antworten liefern.

S 13. Ergänzung am Ende des zweiten Abschnitts des Kapitels: *«... Korruption anzugehen. Die Unternehmen selbst können einen freiwilligen, auf die Branche zugeschnittenen Beitrag leisten, indem sie sich beispielsweise auditieren, zertifizieren oder regelmässig evaluieren lassen. Private Branchenvereinbarungen oder Public Private Partnership sind effiziente und pragmatische Ansätze.»*

Das Ziel ist gut formuliert.

Nationale Stossrichtung:

- Verantwortungsvolle Unternehmensführung in der gesamten Wertschöpfungskette betrifft insbesondere die Preisbildungsmechanismen bzw. die Margenverteilung. Die Strategie muss Lösungsansätze präsentieren, die hierzu die Fairness verbessert. Dabei sind im Inland insbesondere die Verbesserung der Transparenz über die Margen wie auch die Einführung der Allgemeinverbindlichkeit von Branchenentscheiden per Gesetz aufzuführen.

Letzteres ist hochpolitisch aber der einzig richtige Schritt in Richtung nachhaltiger Preisbildungsmechanismen.

- Begrüssert wird, dass der Bund sich explizit für die Stärkung von privaten und staatlichen Nachhaltigkeitsstandards engagiert. Zentral ist allerdings, dass die Importe gleichbehandelt werden wie die Inlandprodukte. Ziel muss es sein, die Nachhaltigkeitsdefizite der Importware gegenüber den Inlandanforderungen transparent zu machen und, soweit es die WTO erlaubt, vom Schweizer Markt fernzuhalten.
- Der Fokus des Bundes auf Datenerhebungen und Transparenz begrüssen wir. Auf dieser Basis können Unternehmen nach eigenem Ermessen und nach ihren spezifischen Möglichkeiten ihre Nachhaltigkeit optimieren.

Internationale Stossrichtung:

- Diese Stossrichtung ist gut gewählt und formuliert.

4.2 Klima, Energie, Biodiversität

Wie bereits einleitend zu den Schwerpunkten erwähnt, ist dieser Schwerpunkt einseitig auf den Umweltschutz reduziert. Nachhaltigkeit bedeutet auch Opfersymmetrie. Entsprechend müssen in diesem Schwerpunkt die Perspektive wie auch die Indikatoren neu gedacht werden. Ein einseitiger Fokus auf den Umweltschutz vernachlässigt die sozioökonomischen Komponenten, wobei der Zugang zu Nahrung als oberste Priorität zu gewichten ist.

Als Titel für diesen Schwerpunkt ist «Klimawandel» zu wählen. Energie und Biodiversität lassen sich darunter stringent einordnen.

Um bei der Berücksichtigung der Zielkonflikte die Kosten und Nutzen aller relevanten Bereiche miteinzubeziehen, muss der letzte Abschnitt ergänzt werden: «... *betrifft dies unter anderem die Vereinbarkeit von Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Ernährung, ...*»

4.2.1 Treibhausgasemissionen reduzieren und klimabedingte Auswirkungen bewältigen

Eine rasche Reduktion der Emissionen zur Begrenzung des Klimawandels ist wichtig. Jedoch ist die Reduktion der nicht-energiebedingten Emissionen aufgrund komplexer Prozesse nicht einfach. Art 2b des Klimaabkommens von Paris besagt, dass Klimaschutzmassnahmen die Nahrungsmittelproduktion nicht beeinträchtigen dürfen. Klimaschutzmassnahmen aufgrund einer Extensivierung der Produktion sind ohne Anpassung des Konsums deshalb nicht zielführend. Im Gegenteil, so hilft die Produktion von tierischen Produkten die vorhandene Ressource Gras, an oft topographisch schwierigen Lagen, optimal in menschliche, proteinreiche Nahrung umzuwandeln und trägt damit zur Versorgungssicherheit in der Schweiz aber auch weltweit bei. Zudem leistet die Tierproduktion einen wichtigen Beitrag zur Bodenfruchtbarkeit und ermöglicht die weitere Anreicherung von Kohlenstoff. Im Gegensatz zu vielen anderen Produktionsstandorten konkurrenziert die Futtermittelproduktion für Wiederkäuer in der Schweiz die menschliche Ernährung kaum. Der Fokus muss deshalb auf der Verringerung der vermeidbaren Emissionen liegen, die die Ernährungssicherheit nicht schwächen.

Ziel 2: Ergänzung: «und die Resilienz von Gesellschaft, Nahrungsmittelproduktion, Wirtschaft und Umwelt gegenüber diesen Risiken gesteigert».

Ziel 3: Der Hochwasserschutz wird heute zu stark gewichtet. Die Anlagen müssen so erstellt werden, dass sie möglichst wenig produktives Kulturland, insbesondere Fruchtfolgeflächen beanspruchen. Dies betrifft nicht nur die Verbauung, sondern auch die erzwungene Extensivierung bester Ackerflächen.

Ziel 5 (neu): Klimaschutz- und Anpassungsmassnahmen dürfen zu keiner Verminderung der Nahrungsmittelproduktion führen.

Nationale Stossrichtungen:

- a) Die Landwirtschaft weist aufgrund der Nahrungsmittelproduktion nicht vermeidbare Treibhausgasemissionen auf. Die strategische Stossrichtung berücksichtigt die Zielkonflikte und Verlagerungseffekte der Klimaschutzmassnahmen und reduziert diese soweit wie möglich. Ergänzung: «die nicht-energiebedingten Treibhausgasemissionen, sofern sie nicht der Nahrungsmittelversorgung dienen, ebenfalls rasch absinken...» Emissionsensenken sind zu nut-

zen, sofern sie nicht zu einer Extensivierung der Lebensmittelproduktion führen (bspw. Wiedervernässung der Moorböden). Weiter sind Flugtransporte von Konsumgütern durch gesetzliche Vorgaben, Sanktionssysteme und einer wirksamen Deklarationspflicht auf das Minimum reduziert.

- b) Um die Auswirkungen des Klimawandels zu bewältigen braucht es nebst der Risikoreduktion von Schadereignisse auch die Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung. Um diese zu gewährleisten sind Anpassungsmassnahmen zu unterstützen und Zielkonflikte aufzulösen.
- c) Die Anpassungen des Siedlungsraumes dürfen nicht aufgrund einer Ausweitung derselben und einem entsprechenden Kulturlandverlust basieren. Die Erhaltung der Fruchtfolgeflächen geniesst oberste Priorität.

Internationale Stossrichtungen:

- Die Stärkung der Ernährungssicherheit insb. in den am wenigsten entwickelten Ländern kommt zu kurz. Sie ist eine der grössten Herausforderungen in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel.

4.2.2 Den Energieverbrauch senken, Energie effizienter nutzen und erneuerbare Energien ausbauen

Ziel 1:

Die Schweiz und auch die Landwirtschaft haben ein grosses Potential an einheimischen erneuerbaren Energien. Dieses gilt es mit der entsprechenden Förderung zu nutzen.

Ziel 2: Ergänzung: «wirtschaftliche, umweltverträgliche sowie einheimische Energieversorgung

Nationale Stossrichtungen:

Die Landwirtschaft kann einen wichtigen Beitrag zur Produktion erneuerbarer Energie leisten. Grosse Potenziale bestehen insb. bei Photovoltaik, Biogasanlagen und Holznutzung. Um diese zu fördern muss der Bund die entsprechenden finanziellen Anreize schaffen und den Bau von Wärmeverbänden durch eine Anpassung des Rechts erleichtern. Neben der Stromproduktion sollte auch das Potenzial der Wärme- und Gasproduktion besser genutzt werden (insbesondere Biomasse).

Der Fokus muss auf der einheimischen erneuerbaren Energieproduktion liegen. Aufgrund der Einbettung in das europäische Stromnetz, gilt es die Unterstützung fossiler Energien zu beenden. Die Versorgungssicherheit muss jedoch gewährleistet sein. Aber Achtung: Die Mineralölsteuerrückstattung an die Land- und Waldwirtschaft wie auch an die Pistenfahrzeuge ist nicht als Subvention fossiler Energien zu betrachten. Es handelt sich dabei um eine Erstattung der zweckgebundenen Abgabe zur Finanzierung der Nationalstrassen, die von diesen Branchen gar nicht benutzt werden.

4.2.3 Biologische Vielfalt erhalten, nachhaltig nutzen, fördern und wiederherstellen

Das Sicherstellen von Raum für die Biodiversität ist legitim, aber das Ziel muss sich in erster Linie auf die Qualität der Flächen und ihre Vernetzung konzentrieren und nicht auf ihre Menge, dies im Wissen darüber, dass in der Schweiz der Raum für alle Nutzungen bereits unter Druck ist. Es ist zudem anzumerken, dass bei der Aufzählung der Ursachen für den Verlust der Biodiversität die Biozide fehlen, obwohl diese einen nicht zu vernachlässigbaren Einfluss haben. Ausserdem müssen die Erhaltungsmassnahmen alle Sektoren berücksichtigen, und nicht nur die Landwirtschaft, die bereits zahlreiche Leistungen für die Biodiversität sicherstellt.

Ziele:

- Die Erhaltung der Biodiversität ist legitim, allerdings muss ein finanzieller Rahmen sichergestellt werden, damit die Ziele erreicht werden können.
- Die Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten muss zwingend eingedämmt werden und die Strategie zur Bekämpfung muss auch die privaten und anderen Grundbesitzer einschliessen.
- Der Wille, 17 % der Landesfläche in Form von Schutzgebieten auszuscheiden, scheint ehrgeizig, steht doch der zur Verfügung stehende Boden bereits relativ unter Druck. Die Interessenkonflikte, die daraus entstehen könnten, sind zu berücksichtigen.
- Was die Landwirtschaft betrifft, dürfen die Massnahmen, die ergriffen werden könnten, nicht zu einer Einschränkung der Verwendung führen; gegebenenfalls müssen sie angemessen entschädigt werden.

<ul style="list-style-type: none"> - Der Wille, entlang der Wasserläufe ein Gebiet auszuscheiden und extensiv zu bewirtschaften, scheint auf einem guten Weg zu sein, wird doch gegenwärtig in allen Kantonen ein «Gewässerraum» ausgeschieden. Der Wille, den Nettolandverbrauch zu stoppen, wird begrüsst, sofern die Lebensmittelproduktion nicht als Landverbrauch im engeren Sinn betrachtet wird. <p>Nationale strategische Stossrichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Interessenkonflikte müssen in der Strategie berücksichtigt und geprüft werden. - Die gesammelten Bodendaten dürfen nicht nur zu wissenschaftlichen Zwecken verwendet werden, sondern sollen auch für die Praxis verfügbar und nutzbar sein. <p>Internationale Stossrichtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die aufgeführten, umweltbezogenen Anstrengungen sind mit handelspolitischen Instrumenten der Schweiz und der globalen Gemeinschaft zu verbinden. So könnten Länder, die ihre Urwälder roden, über Handelsregeln sanktioniert oder bei Verhaltensänderung belohnt werden. - Die Konsumentinnen und Konsumenten müssen für die Auswirkungen ihres Kaufverhaltens auf die Biodiversität sensibilisiert werden, namentlich auf internationaler Ebene.
4.3 Chancengleichheit
Keine Anpassungen (siehe allgemeine Erwägungen zum Schwerpunkt unter Kapitel 1).
4.3.1 Die Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen fördern
Die Ziele und Stossrichtungen sind richtig gewählt.
4.3.2 Den sozialen Zusammenhalt sicherstellen
Die Ziele und Stossrichtungen sind richtig gewählt.
4.3.3 Die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann gewährleisten
Ziele 1-4: Die Gleichheit in allen Lebenslagen und in der Arbeitsteilung durch Gesetze zu erzwingen kann problematisch sein. Gesetze sollten förderliche Rahmenbedingungen schaffen und durch stetige Sensibilisierung den kulturellen Wandel voranzutreiben. Dies befördert eine nachhaltige, auf die Situation angepasste Entwicklung zugunsten einer echten Wahlfreiheit und Gleichstellung.
5. Treiber für Nachhaltige Entwicklung
Keine Anpassung.
5.1 Beitrag der Wirtschaft
Keine Anpassung.
5.2 Nachhaltigkeit im Finanzmarkt
Keine Anpassung. Ev. kürzen.
5.3 Bildung, Forschung und Innovation
Neben den Schweizer Hochschulen und Forschungsanstalten des ETH-Bereiches sollen auch weitere Forschungsinstitutionen mit Forschungsaufträgen in für die Nachhaltigkeit relevanten Bereichen wie beispielsweise Agroscope erwähnt werden.
Der Transfer von neu generiertem Wissen ist essentiell. Dem soll mehr Gewicht beigemessen werden. Insbesondere ist die Bildung beim Transfer von Wissen in die Gesellschaft explizit zu erwähnen.
6. Der Bund als Vorbild
Keine Anpassung.
6.1 Der Bund als Beschaffer

Der Bund soll seine Beschaffung möglichst auf die Schweizer Anbieter konzentrieren. Dies gilt insbesondere auch für natürliche Ressourcen.

6.2 Der Bund als Eigner von verselbständigten Einheiten

Keine Anpassung.

6.3 Der Bund als Anleger

Keine Anpassung.

6.4 Der Bund als Arbeitgeber

Der Bund sollte auf nach der Corona-Krise verstärkt auf ortsungebundene Arbeitsmodelle wie Home Office oder Co-Working-Spaces setzen. Damit lassen sich negative Auswirkungen des Pendelns verringern: Weniger Mobilität und Energieverbrauch, weniger Infrastrukturerweiterungen und Kulturlandverlust, weniger Belastung der Pendler durch lange Reisezeiten.

6.5 Der Bund als Verbraucher von natürlichen Ressourcen

Unter diesem Kapitel ist zwingend ein Abschnitt dem Kulturlandschutz zu widmen. Produktives Kulturland ist die Basis für die Ernährungssicherheit, insbesondere in einem Land, welches so stark importabhängig ist. Der Bund ist insbesondere beim Ausbau von Infrastrukturen und Umweltschutzmassnahmen ein relevanter Verbraucher von Kulturland. Obwohl die Verfassung in Art. 75, 102, 104 und 104a sowie der Sachplan Fruchtfolgeflächen einen haushälterischen Umgang mit dem Kulturland verlangen, wird bei Projekten wie dem Ausbau der A1 bestes Kulturland entweder verbaut oder dem ökologischen Ausgleich geopfert. Nachhaltige Lösungen wie Autobahnüberdachungen werden mit dem Kostenargument abgelehnt, obwohl der wirtschaftliche, ökologische und soziale Nutzen viel grösser wäre. Daher bitten wir Sie, hierzu eine klare Ansage zu machen.

7. Zusammenarbeit und Partnerschaften zur Umsetzung der Strategie

Keine Anpassung.

7.1 Organisation innerhalb der Bundesverwaltung

Die Anstrengungen zur Verbesserung der Politikkohärenz sind zu würdigen.

7.2 Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden

Es ist wichtig, dass die üblichen staatspolitischen Zuständigkeiten Bestand haben und den Kantonen und Gemeinden keine zusätzlichen Kosten entstehen. Allfällige Kompetenzverschiebungen hin zum Bund durch Gesetze, Richtlinien oder Soft Law lehnen wir ab.

7.3 Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft

Die bestehenden Stakeholder-Plattformen sind aufrecht zu erhalten und bei Bedarf durch neue zu ergänzen. Es ist wichtig, dass die Verwaltung die Zivilgesellschaft und Wirtschaft regelmässig und frühzeitig einbezieht.

7.4 Kommunikation

Eventuell sind die Zielgruppen zu präzisieren.

8. Monitoring und Berichterstattung

Die Ziele und Methoden zum Monitoring und Berichterstattung sind ungenügend. Hier erwarten wir, dass die Berichte über diese Strategie bis 2030 brauchbare Erkenntnisse mit Realitätsbezug liefern. Das Monitoring soll neue Erkenntnisse ermöglichen. Triviale Sekundärinformationen, deren Publikation einzig dem Zitieren dienen, sollen vermieden werden.

8.1 Monitoring der nachhaltigen Entwicklung

Gemäss Vorlage ist das Wissen über die wichtigsten Parameter zur Nachhaltigen Entwicklung zentral für die Interessenabwägung und die politischen Entscheide. Das Indikatorensystem MONET2030 stelle die ganzheitliche Messbarkeit des auf die Schweiz angepassten Zielrahmens der

SDG sicher und basiere auf einem konsistenten methodischen Konzept. Bei näherer Betrachtung von MONET2030 zum Ziel 2 «Kein Hunger» bzw. «Ernährungssicherheit» stellen wir allerdings fest, dass sich die postulierte Ganzheitlichkeit als einseitige, willkürliche Auswahl entpuppt. Die wichtigsten Parameter zum Ziel 2 sind jene, die die Ernährung sichern. Die Anstrengungen der Schweizer Landwirtschaft und die Verfassungsziele im Ernährungsbereich umfassen ganz andere, wichtigere Facetten. Wir verstehen und akzeptieren nicht, dass MONET2030 diese gar nicht berücksichtigt.

Zu den bestehenden Indikatoren:

- Der Konsum von Früchten und Gemüse ist sicherlich ein guter Indikator für eine gesunde Ernährung. Für die Nachhaltigkeit wichtig ist es jedoch, auch die Saisonalität, die Regionalität, die bedenklichen Produktionsmethoden importierter Lebensmittel sowie die Flugtransporte zu berücksichtigen. Dazu gibt es Daten und wo nicht, sollten diese im Sinne dieses Kapitels «Monitoring und Berichterstattung» dringend erhoben werden.
- Treibhausgasemissionen und Stickstoffverluste sind bedeutende Themen, die aber zu anderen UNO-Zielen gehören. Innerhalb des Ernährungs-Ziels Nr. 2 spielen diese Punkte eine untergeordnete Rolle. Sie gehören sicher nicht, wie Sie schreiben, zu den «wichtigsten Parametern» der Schweizer Ernährungspolitik.
- Die Abschaffung von Ausfuhrbeiträgen wird in den SDG zwar erwähnt, ist als Indikator jedoch irrelevant, weil der Ausstieg sowieso schon beschlossen ist. Es wäre besser, diesen Indikator mit einem relevanten zu ersetzen.
- Die Pflanzengenetischen Ressourcen sind sicherlich ein wichtiger Indikator. Allenfalls gäbe es Wege und Daten, die die Entwicklung der Teilbereiche dieses komplexen Themas evaluieren liessen.
- Ackerland ist einer der zentralen Indikatoren der Ernährung. Als Datenquelle sollte unbedingt die Kategorie «offene Ackerfläche» in den «Statistischen Erhebungen und Schätzungen» verwendet werden. Die Verwendung der kartierten Fruchtfolgefleichen oder der Arealstatistik ist viel zu ungenau. Die Fruchtfolgefleichen sind eine planerische Grösse, die leider nichts über die effektive Ackerfähigkeit des Bodens auszusagen vermag. Bei der Arealstatistik liegt das Problem bei den langen Erhebungszeiträumen, die zu Verzerrungen und Zeitverzögerungen führen. Die SES dagegen wiedergeben exakt die Ackerfläche, die als solche für Direktzahlungen angemeldet wurden.

Diese Indikatoren müssen neu aufgenommen werden:

- Die Einkommen der Familienbetriebe werden im SDG 2 mehrmals erwähnt. Sie sind der Schlüsselfaktor der sozialen Dimension einer nachhaltigen Ernährungssicherung. Letztere hat nur eine Zukunft, wenn neue Generationen an Bauernfamilien die schwere Arbeit machen und ihr Geld risikoreich investieren. Daher muss sich Landwirtschaft finanziell lohnen. Datenquellen des Bundes sind dafür vorhanden und werden jährlich publiziert.
- Ein nachhaltiges Ernährungssystem – wie er in dieser Strategie angestrebt wird – bedingt Fairness bei der Verteilung von Märkten innerhalb der Wertschöpfungsketten. Hier geht es um ein globales Phänomen: Die relative Marktmacht der Bauern ist so gering, dass sie von den Mehrwerten ihrer Produkte kaum profitieren. Wie oben beschrieben erwarten wir, dass die faire Verteilung der Märkten in dieser Strategie aufgenommen wird. Entsprechend soll auch im Monitoring ein Indikator verwendet werden, welcher die Veränderung des Verhältnisses zwischen Produzentenpreisindex und Konsumentenpreisindex abbildet.
- Der Selbstversorgungsgrad darf die Schweiz hier nicht auslassen, da sie schon heute die Hälfte ihres Lebensmittelbedarfs auf dem Weltmarkt besorgen muss. Auch im SDG 2 wird verdeutlicht, dass die Produktivität der Landwirtschaft nach dem Prinzip der nachhaltigen Intensivierung erhalten und wo möglich gesteigert werden soll. Der Erfolg der Nachhaltigkeitsstrategie müsste mit MONET2030 zeigen können, dass die Landwirtschaft produktiver UND umweltfreundlicher geworden ist. Denn genau dieses Ziel erwartet die Schweizer Bevölkerung von uns und genau dafür arbeiten wir hart. Die Datenlage dazu ist auch international sehr gut. Unbedingt muss aber der Netto-Selbstversorgungsgrad verwendet werden, welcher die Energie der Futtermittelimporte ausschliesst.
- Was die vorgeschlagenen Indikatoren betrifft, stehen wir bei Fragen gerne zur Verfügung.

Das Schweizer Engagement zur internationalen Datenerhebung über die UNO unterstützen wir, da es zur Versachlichung und Transparenz beiträgt.

8.2 Berichterstattung

Keine Anpassung.